Badische Zeitung
Freiburg · Montag, 4. Oktober 2021
https://www.badische-zeitung.de/kein-schutz-fuer-fluechtlinge-durch-adoption

Kein Schutz für Flüchtlinge durch Adoption

Bundesgerichtshof urteilt

Von Christian Rath

KARLSRUHE. Die Adoption eines erwachsenen Flüchtlings ist unzulässig, wenn sie vor allem dazu dient, eine Abschiebung zu erschweren. Das entschied jetzt der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Grundsatzbeschluss.

Konkret ging es um ein Ehepaar aus Andernach und einen Afghanen, der 2016 über die Balkanroute gekommen war. Im August 2016 nahm das Paar den damals 17-jährigen im Haushalt auf. Nachdem dessen Asylantrag abgelehnt worden war, beantragte das Paar im September 2017 die Adoption des nun volljährigen Flüchtlings. Das Amtsgericht Andernach und das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz lehnten das ab. Der BGH bestätigte dies.

Richter sehen kein Eltern-Kind-Verhältnis

Laut BGB können auch volljährige Personen adoptiert werden. Voraussetzung ist, dass bereits ein „Eltern-Kind-Verhältnis“ besteht oder dass die Adoption sonst „sittlich gerechtfertigt“ ist. Im Andernacher Fall gingen die Gerichte davon aus, dass noch kein Eltern-Kind-Verhältnis bestand. Zwar sprach für ein solches Verhältnis, dass das Ehepaar den Afghanen in seinen Haushalt aufgenommen hatte und für ihn finanziell einstand. Wichtiger war für die Gerichte jedoch, dass keine gemeinsame Lebensgeschichte wie bei Eltern und Kindern vorlag. Zudem sei die Beziehung zu Beginn durch Verständigungshindernisse und „Anpassungsprobleme“ des Drogen konsumierenden Afghanen beeinträchtigt gewesen, so die Richter. Schließlich stamme er aus einem „völlig anderen sozialen und kulturellen Milieu“.

Eine Adoption wäre nur möglich, wenn das Entstehen eines Eltern-Kind-Verhältnisses prognostiziert werden kann und die Adoption „sittlich gerechtfertigt“ ist. So sei die Adoption dann sittlich gerechtfertigt, wenn bereits minderjährige Geschwister adoptiert wurden.

Die Adoption eines Volljährigen sei nicht möglich, wenn ihm damit Steuer- oder ausländerrechtliche Vorteile verschafft werden sollen. Letzteres wurde dem Paar unterstellt, weil sie die Adoption kurz nach Ablehnung des Asylantrags eingeleitet hatten. Zwar wird ein adoptierter Flüchtling nicht automatisch Deutscher. Aber bei drohender Abschiebung wäre das Grundrecht auf Familie zu berücksichtigen. (Az.: XII ZB 442/18)

Diesen Artikel dürfen Sie gerne ausdrucken und archivieren. Der Artikel darf aber nicht erneut veröffentlicht werden - sei es im Internet oder in einem Printprodukt.